

Herrn Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Vorab per Mail: ministerbuero@bmwi.bund.de

19. November 2019

Aktuelle Vorschläge für eine E-Privacy-Verordnung werden zu schwerwiegenden Nachteilen für deutsche Unternehmen führen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Wissen um Ihre Besorgnis über die Zukunft der deutschen Wirtschaft bei einer unsachgemäßen europäischen Datenschutzregulierung bitten wir Sie in einer sehr eiligen und für unsere Branchen sehr bedeutsamen Angelegenheit um Ihre Unterstützung. Die finnische Ratspräsidentschaft will einen gemeinsamen Standpunkt des Rates zum Vorschlag der EU-Kommission für eine E-Privacy-Verordnung kurzfristig, bis zum 22. November, durchsetzen. Die Vorschläge würden ohne Not unsere digitalen Unternehmungen massiv beschädigen, den marktbeherrschenden Internet-Plattformen hingegen weitere Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Im Namen ihrer Mitglieder bringen die aufgeführten Organisationen ihre tiefe Besorgnis hierüber zum Ausdruck.

Die E-Privacy-Verordnung wird unmittelbar und auf Jahre hinaus über die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Bereichen Industrie, Medien, Handel und Dienstleistungen entscheiden.

Wir erkennen sehr an, dass die Bundesregierung in den bisherigen Verhandlungen begründete Sachargumente gegen eine vorschnelle Verabschiedung des Vorhabens ins Feld geführt hat. Die Aufnahme von Trilogverhandlungen sollte aber weiterhin erst dann unterstützt werden, wenn die Ausrichtung im Rat für eine vertretbare und wettbewerbspolitisch neutrale Regulierung steht und sie zugleich – mit Blick auf den weiteren Gesetzgebungsprozess – hinreichend Gewähr bietet, dieses Ziel auch zu erreichen.

Die aktuellen Vorschläge erfüllen diese Bedingungen nicht.

Die Bundesregierung würde hiermit ohne Not einer Regulierung zustimmen, die große bereits dominante Plattformen, die über extrem viele Kunden verfügen, einseitig bevorzugt. Der deutsche

Mittelstand und Startups würden zugleich erheblich belastet, die Finanzierung journalistischer Websites und audiovisueller Medien weitgehend unmöglich gemacht und datenbasierte Produktinnovationen im Handel und Dienstleistungssektor massiv beeinträchtigt. Die Entwicklung von Industrie 4.0. und wettbewerbsfähiger KI-Lösungen deutscher Unternehmen würde übergreifend substantziell erschwert.

Eine ausgewogene sektorale Regelung in Gestalt einer E-Privacy-Verordnung ist möglich. Die hier aufgeführten Organisationen befürworten dieses Ziel. Die aktuellen Vorschläge sind hierfür jedoch keine tragfähige Grundlage. Sie sind es selbst dann nicht, wenn sie (was indes vollkommen unrealistisch ist) ohne weitere Verschärfungen im Trilog mit dem Europäischen Parlament Gesetz würden.

Deshalb, erst recht aber mit Blick auf die vom EU-Parlament weitgehend noch restriktiver gestaltete E-Privacy-Regulierung, richten wir an Sie unseren Appell, unter den gegebenen Umständen keine Zustimmung zu Trilogverhandlungen auszusprechen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, eine Reihe von Mitgliedstaaten lehnen die Vorschläge in ihrer jetzigen Fassung und Perspektive ab, darunter so wichtige europäische Partner wie Frankreich und Polen. Deutschland ist damit in der Lage, ein Signal zu setzen, um die neue EU-Kommission mit einem konstruktiven Neustart zu betrauen. Die vorliegenden Erkenntnisse und Folgeabschätzungen (u.a. der Monopolkommission) sowie die Anwendungserfahrungen mit der Datenschutzgrundverordnung könnten dabei berücksichtigt werden. Ein Vakuum würde hierdurch nicht entstehen. Die Grundverordnung erfasst die Regelungsmaterie der geplanten E-Privacy-Verordnung in Bezug auf Internetangebote bereits vollständig.

Unsere Organisationen würden eine solche Positionierung als vertrauensbildendes, aber auch unverzichtbares Votum für eine gute deutsche und europäische Digitalpolitik auffassen. Deutschland, das in der zweiten Hälfte 2020 die Ratspräsidentschaft übernimmt, sollte Verantwortung übernehmen, wenn es darum geht, einen für die europäische Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie zentralen Regulierungsbereich konstruktiv auszugestalten. Die deutsche Wirtschaftspolitik darf nicht akzeptieren, dass die bereits heute vielfach marktdominanten Plattformen außereuropäischer Anbieter durch einseitige Regulierung bevorzugt wird, während zugleich die digitalen Potentiale europäischer und nationaler Unternehmen massiv geschwächt werden.

Das Schreiben wird von den nachfolgenden Organisationen getragen:

